
Die Verteilung der persönlichen Einkommen in Österreich

I. Die hohen Einkommen

Günther Chaloupek

I. Einleitung

Als die OECD vor kurzem ihre Studie »Income Distribution in OECD-Countries«¹ veröffentlichte, konnte Österreich beim Vergleich der Einkommensverteilungen von zwölf Mitgliedstaaten nicht berücksichtigt werden, da die in Österreich vorhandenen Einkommensstatistiken keine umfassenden Aussagen über die Verteilung der Haushaltseinkommen zulassen. Dies liegt sicherlich zum Teil an unserem System der Einkommensbesteuerung, das bis 1972 für Einkommen aus »nichtselbständiger Arbeit«, also für Löhne und Gehälter, auf das Individualprinzip, für die restlichen Einkunftsarten auf das Haushaltsprinzip abstellte.² Als Folge der unterschiedlichen Einkommenserfassung fallen zwei Steuerstatistiken über das Einkommen an — die Lohnsteuerstatistik und die Einkommensteuerstatistik, die in der gegenwärtigen Form ihrer Erstellung nicht integrierbar sind. Die Steuerstatistiken ermöglichen demnach einen verhältnismäßig umfassenden und verlässlichen Überblick über die Verteilung der Arbeitseinkommen (»distribution of earnings«). Über die Einkommen der Selbständigen und ihre Verteilung können aus der Einkommensteuerstatistik gewisse, allerdings kaum den herkömmlichen und in anderen Ländern angewandten Kategorien entsprechende Informationen gewonnen werden. Über die Verteilung der Haushaltseinkommen können auf Grund der Steuerstatistiken kaum irgendwelche allgemeinen Aussagen gemacht werden.

Eine eingehende Untersuchung der personellen Einkommensverteilung in Österreich kann nur in Teilbereichen mit den für empirische Verteilungsanalysen üblichen analytischen Instrumentarium operieren. Die besondere Datenlage zwingt dazu, sich auf diejenigen Aspekte zu konzentrieren, über die vom statistischen Material her Aussagen möglich sind, und auch die Methoden der Analyse müssen sich den Besonderheiten des Materials anpassen.

Die vorliegende Arbeit ist dem noch am wenigsten untersuchten Teilbereich der personellen Einkommensverteilung Österreichs, den hohen Einkommen, gewidmet. Weitere Artikel, zum Beispiel über die Verteilung der Arbeitsverdienste, über Querverteilungen und anderes, werden diesem folgen. Das sich daraus ergebende Mosaik wird sich nicht lückenlos ineinanderfügen, manche Teile des Feldes werden freibleiben müssen. Die Schließung der Lücken wird erst möglich sein, wenn eine verbesserte Einkommensstatistik zur Verfügung stehen wird.

II. Das Datenmaterial

Empirische Analysen der personellen Einkommensverteilung sind mit einer großen Vielfalt von konzeptionellen und statistischen Problemen verbunden, deren systematische Untersuchung bisher noch nirgends geleistet

Tabelle 1
Nachweisquoten der VGR-Aggregate

	1953	1964	1970
Löhne			
(1) Laut VGR (in Millionen Schilling)	34.433	93.595	153.454
(2) Laut Lohnsteuerstatistik (in Millionen Schilling)	25.660	72.799	118.458
(3) Nachweisquote (2) in Prozent von (1)	74,5	77,8	77,2
Gewinne			
(4) Laut VGR (in Millionen Schilling)	20.719	52.522	77.683
(5) Laut Einkommensteuerstatistik exklusive vorzeitige Abschreibung etc. (in Millionen Schilling)	8.788	21.879	33.557
(6) Laut Einkommensteuerstatistik inklusive vorzeitige Abschreibung etc. (in Millionen Schilling)	9.400	25.054	38.706
Nachweisquote			
(7) (5) in Prozent von (4)	42,4	41,7	43,2
(8) (6) in Prozent von (4)	45,4	47,7	49,8
Persönliches Bruttoeinkommen exklusive Transfers (Löhne und Gewinne)			
(9) Nachweisquote (Gewinne inklusive vorzeitige Abschreibung etc.)	63,6	67,0	68,0

wurde. In diesem Rahmen muß darauf verzichtet werden, auf konzeptionelle Fragen wie die der Definition des Haushalts oder des Einkommens einzugehen. Auch ein Katalog der unvermeidlichen und der vermeidbaren Mängel der österreichischen Lohn- und Einkommensteuerstatistiken wäre zu umfangreich, um einer empirischen Untersuchung der hohen Einkommen vorangestellt zu werden. In diesem Abschnitt soll lediglich überprüft werden, inwiefern der Repräsentationsgrad der beiden verwendeten Statistiken die Ergebnisse beeinflußt.

Die Repräsentativität der Steuerstatistiken kann danach beurteilt werden, inwieweit die in Betracht kommenden Aggregate der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) von ihnen erfaßt werden (»Nachweisquote«).

Wie die Tabelle 1 zeigt, ist die Nachweisquote für die Löhne mit über drei Viertel der entsprechenden Vergleichsgröße aus der VGR wesentlich höher als für Gewinne, die nur etwa knapp zur Hälfte von der Einkommensteuerstatistik erfaßt werden. Immerhin sind die Nachweisquoten einigermaßen stabil über die Zeit. Eine extreme Differenzierung der Nachweisquoten zeigt sich innerhalb der verschiedenen Arten von Gewinneinkommen.

Tabelle 2
Nachweisquoten der Gewinneinkommensarten

	LuF	Einkommen aus		Besitz
		G	SA	
(1) VGR	10.776	11.799	1.135	249
1954 (2) ESt-Statistik	1.450	7.250	881	277
(3) (2) in Prozent von (1)	13,5	61,4	77,6	111,2
(4) VGR	14.638	46.188	6.790	10.067
1970 (5) ESt-Statistik	1.490	28.233	5.473	2.855
(6) (5) in Prozent von (4)	10,2	61,6	80,6	28,4

Legende:

LuF = Land- und Forstwirtschaft; SA = Selbständige Arbeit; G = Gewerbebetrieb; Besitz = Besitz plus »sonstige Einkünfte«.

Am geringsten ist die Nachweisquote für die Agrareinkommen. Dies ist dadurch bedingt, daß 1970 für drei Viertel aller Fälle (mit zwei Drittel des steuerlich erfaßten Einkommens) die Einkommen nicht ermittelt, sondern pauschaliert wurden, auf Grund der beabsichtigten steuerlichen Begünstigung dieser Einkommensart. Das Einkommen aus Gewerbebetrieb ist zu etwa über 60 Prozent steuerstatistisch erfaßt. Ein kleiner Teil des Unterschieds zur Nachweisquote der Lohnsumme kann durch die Verschie-

denheit der zur Anwendung kommenden Einkommensbegriffe erklärt werden,³ ein anderer Teil durch die Existenz von nicht der Besteuerung unterliegenden Betrieben (sogenannte »Nicht-Veranlagungsfälle« und »Nullfälle«). Der größere Teil der Untererfassung beruht jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach auf einer Unterschätzung des Einkommens. Die außerordentlich hohe Nachweisquote für Einkommen aus selbständiger Arbeit täuscht insofern, als sich die Volkseinkommensrechnung bei der Ermittlung dieser Einkommensart mangels anderer Grundlagen weitgehend auf die Steuerstatistik stützt, wobei jedoch gerade in manchen freien Berufen die Möglichkeiten, Teile des Einkommens der Steuerbehörde nicht anzugeben, in größerem Maße gegeben sind als bei anderen Einkommensarten. Die sehr mangelhafte Erfassung der Besitzeinkommen ist sicherlich ebenfalls zu einem nicht geringen Teil durch die Nichtdeklarierung steuerpflichtigen Einkommens bedingt.

Wie Tabelle A 1 (im Anhang) zeigt, ist die Nachweisquote der Lohnsteuerstatistik in Österreich geringer als in anderen Ländern, diejenige der Gewinneinkommen geringer als in den USA, in der BRD und in Großbritannien, jedoch höher als in Frankreich.

Die Konsequenz der Untererfassung der Gewinneinkommen für die Ergebnisse der Auswertung der Steuerstatistik ist die Unterschätzung des Ausmaßes der Ungleichheit: »The overall effect (of under-reporting) is to understate the actual degree of inequality since high income groups, because of the nature of their incomes, will be more prone to underreporting.

Since investment and self-employment income are subject to more under-reporting than wages and salaries and transfer income, and since (as will be demonstrated below) the former categories of income are disproportionately received by the upper deciles, inequality will tend to be underestimated everywhere.«⁴

Die im folgenden Abschnitt präsentierten Ergebnisse sind im Lichte dieser Aussagen zu interpretieren. Ihre Bedeutung für den internationalen Vergleich kann jedoch kaum abgeschätzt werden.⁵

III. Der Anteil der Spitzeneinkommen

Die bisher vorliegenden Untersuchungen der personellen Einkommensverteilung in Österreich begnügten sich damit, von den steuerrechtlichen Kategorien »Lohnsteuerpflichtige« und »Einkommensteuerpflichtige« ausgehend den Anteil der obersten Einkommensgruppen (»oberste 10 Prozent«, »oberstes 1 Prozent«) an den von der Lohn- beziehungsweise Einkommensteuerstatistik erfaßten Einkommen beziehungsweise Konzentrationsmaße, getrennt nach Steuerstatistiken, zu berechnen.⁶ Das ist für die Fragestellung der Verteilung der Arbeitseinkommen eine mit Einschränkung⁷ akzeptable Vorgangsweise. Was die Problematik der hohen Einkommen betrifft, ist diese Vorgangsweise deswegen kaum zielführend, weil Einkommensteuerpflichtigkeit aus der Sicht der ökonomischen Theorie kein relevantes Abgrenzungskriterium darstellt, da sowohl Lohn- als auch Nichtlohnneinkommen einkommensteuerpflichtig sein können. Seit 1953 ist der Anteil der Löhne und Gehälter am einkommensteuerpflichtigen Einkom-

men stark gestiegen, während umgekehrt der Anteil des Einkommens aus Land- und Forstwirtschaft nicht zuletzt auch wegen der hier gebräuchlichen Pauschalierung stark zurückgegangen ist. Die Entwicklung der Anteile der Dezilgruppen beziehungsweise der Konzentrationsmaße ist demnach mehr oder minder stark verzerrt und kaum einigermaßen schlüssig interpretierbar.

Wenn deshalb Aussagen über die Gesamtverteilung des einkommensteuerepflichtigen Einkommens nicht sinnvoll erscheinen, so ermöglichen Einkommen- und Lohnsteuerstatistik wenigstens gewisse Einblicke in die Einkommenskonzentration an der Spitze der Einkommenspyramide.

Aus einer nur in den obersten Einkommensbereichen möglichen Integration von Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1970 läßt sich das Einkommen der 24.162 Haushalte (= 0,95 Prozent der Haushalte), die mehr als 300.000 Schilling im Jahr verdienen, ermitteln (Tabelle A 2). Nach relativ einfachen und unproblematischen, da das Ergebnis nicht wesentlich beeinflussenden Adaptionen ergibt sich ein Anteil des obersten 1 Prozent aller Haushalte am persönlichen Bruttoeinkommen laut volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung von 7,3 Prozent (Tabelle 3).

Etwas konkreter ausgedrückt bedeutet dies, daß 1970 bei einem durchschnittlichen Haushalts-Bruttoeinkommen von S 120.000 im Jahr das durchschnittliche Einkommen des obersten 1 Prozent der Haushalte 876.000 Schilling (brutto) betrug. Unter der plausiblen Annahme konstanter Verteilungsrelationen ergeben sich für das Jahr 1974 — das letzte, wofür die Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung vorliegen — ein durchschnittliches Haushalts-Bruttoeinkommen von 196.000 Schilling und für das oberste 1 Prozent ein solches von 1,425.000 Schilling.

Vergleichszahlen für die Vergangenheit, insbesondere für die fünfziger Jahre, können nicht mehr ermittelt werden. Tabelle 4 versucht einen Vergleich der Einkommenskonzentration an der Spitze mit einigen großen

Tabelle 3

Der Anteil des obersten 1 Prozent der Haushalte am persönlichen Bruttoeinkommen in Österreich

	in 1000 S
(1) Einkommen des obersten 1 Prozent der Haushalte	22,226.921
(2) Persönliches Bruttoeinkommen laut VGR	305,681.000
(1) in Prozent von (2)	7,27

Quelle: Siehe Tabellen A 2 und A 3.

kapitalistischen Industriestaaten. Aus ihm ergibt sich, daß der Anteil des obersten 1 Prozent der Haushalte am persönlichen Bruttoeinkommen in Österreich nicht nennenswert geringer ist als in den USA oder in der Bundesrepublik Deutschland und deutlich höher als in Großbritannien. Dies ist insofern ein bemerkenswertes Resultat, als die Eigentumsstruktur der

österreichischen Wirtschaft sich ziemlich grundlegend von jener der Vergleichsländer unterscheidet. Unter den österreichischen Unternehmungen befinden sich keine Industriegiganten wie in den USA oder in der BRD. Unter den nach österreichischem Maßstab als Großunternehmen zu bezeichnenden Firmen befindet sich kaum eine in inländischem Privatbesitz. In einer Aufstellung der nach dem Umsatz gereihten Industriebetriebe Österreichs steht das größte nicht mehrheitlich vom Auslandskapital beherrschte Privatunternehmen — die Österreichische Brau-AG — an 24. Stelle. Auch von den Banken befinden sich nur einige kleinere in privatem Besitz. Der Umstand, daß die Eigentumsverhältnisse in Österreich stark durch die Dominanz des öffentlichen Eigentums beziehungsweise des Auslandskapitals geprägt sind, hätte eine geringere Konzentration an der obersten Spitze der Einkommenspyramide erwarten lassen. Die Zusammensetzung der Spitzeneinkommen liefert einige Hinweise auf die Gründe, warum dies nicht der Fall ist.

Tabelle 4

Anteil des obersten 1 Prozent der Haushalte am persönlichen Bruttoeinkommen in verschiedenen Ländern

L a n d	Jahr	Anteil in Prozent
USA	1970	7,6
Großbritannien	1972/73	6,4
Bundesrepublik Deutschland	1968	7,7
Österreich	1970	7,3

Quelle: USA: D. B. Radner / J. C. Hinrichs, *Size Distribution of Income in 1964, 1970, and 1971*, in: »Survey of Current Business«, Nr. 10/1974. — GB: Royal Commission on the Distribution of Income & Wealth, *Report on the Standing Reference*, Juli 1976, Tabelle 15. — BRD: Eigene Schätzung auf Grund der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1968 in: »Wirtschaft und Statistik« Nr. 8/73. — Österreich: Tabelle 3.

IV. Die Zusammensetzung der Spitzeneinkommen

Die Zusammensetzung der Einkommen des obersten 1 Prozent der Haushaltseinkommen in Österreich weist eine bemerkenswerte Konzentration auf Einkommen aus Gewerbebetrieb auf. Zwei Drittel des gesamten Einkommens der Gruppe stammt aus dieser einen Einkunftsart. Den zweithöchsten Anteil halten die Einkünfte aus selbständiger Arbeit, nur um 1 Prozent niedriger ist der Anteil der Lohn- und Gehaltseinkommen. Nahezu verschwindend gering ist der Anteil der Transfer- beziehungsweise der land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte, überraschenderweise auch jener der Besitzeinkommen. Die Tabelle 5 zeigt auch, wie stark sich die Zusammensetzung des Einkommens des obersten 1 Prozent vom Gesamtdurchschnitt unterscheidet: hier ist der Anteil der Einkommen aus Gewerbebetrieb und aus selbständiger Arbeit bedeutend niedriger, während Löhne und Gehälter und Transfereinkommen zusammen über siebzig Prozent des gesamten persönlichen Bruttoeinkommens auf sich vereinigen.

Tabelle 5
**Zusammensetzung des persönlichen Bruttoeinkommens
nach Einkunftsarten**

	NSA	L u. F	G	SA	Besitz	Transfer
Oberstes 1 Prozent	13,7	1,3	66,9	14,7	3,1	0,4
persönliches Brutto- einkommen insgesamt	54,7	5,2	16,5	2,4	3,6	17,6

Quelle: VGR; siehe Tabellen A 2 und A 3.

Legende: NSA = Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit; L u F = Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft; G = Einkünfte aus Gewerbebetrieb; SA = Selbständige Arbeit.

Die Einkommensteuerstatistik ermöglicht noch weitere Aussagen über die Bedeutung der einzelnen Einkunftsarten für die Spitzeneinkommen. Die Einkommensbereiche der Tabelle 6 sind nicht deckungsgleich mit jenen der Tabellen 3 und 5. Für 1970 ergibt sich ein Durchschnittseinkommen für die obersten 10 Prozent der Einkommensteuerpflichtigen von 670.000 Schilling, für das oberste 1 Prozent von 2,832.000 Schilling (gegenüber 876.000 Schilling für das oberste 1 Prozent aller Haushalte, die natürlich eine wesentlich größere Grundgesamtheit darstellen). Außerdem sind die Lohn- und Gehaltseinkommen nur zum Teil erfaßt, ihr Anteil demnach unterschätzt. Dennoch läßt die Tabelle 6 folgende Schlüsse zu.

Tabelle 6
**Einkommen der obersten 10 Prozent und des obersten 1 Prozent der
Einkommensteuerpflichtigen und seine Zusammensetzung**

		Einkünfte* aus				KV	V u V
		L u F	G	SA	NSA		
Durchschnitt	oberste 10 %	6,3	25,9	9,8	6,5	1,7	—0,2
1953—1955	oberstes 1 %	6,4	85,1	3,7	3,7	1,5	—0,4
Durchschnitt	oberste 10 %	1,2	64,2	18,0	12,0	3,6	1,1
1969—1971	oberstes 1 %	1,7	81,9	7,6	4,2	3,8	0,7

Quelle: Einkommensteuerstatistiken 1953, 1954, 1955, 1969, 1970, 1971.

Legende: KV = Einkünfte aus Kapitalvermögen und sonstige Einkünfte; V u V = Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.

* ohne Absetzbeträge für vorzeitige Abschreibung etc.

Die Einkommen an der obersten Spitze der Pyramide (1970 3154 Haushalte, von denen 3125 ein Einkommen von 1 Million Schilling oder mehr hatten) bestehen zu mehr als vier Fünfteln aus Einkünften aus Gewerbebetrieb, die anderen Einkunftsarten spielen in diesem Bereich eine ganz untergeordnete Rolle. Erst im Einkommensbereich von 250.000 bis 1 Mil-

lion Schilling (1970) fallen Gehälter und Einkommen aus freiberuflicher Tätigkeit stärker ins Gewicht. Das bedeutet, daß der Zusammenhang zwischen Einkommen und Vermögen, insbesondere Besitz an Produktionsmitteln, in den obersten Einkommensbereichen besonders stark ist. Die äußerste Spitze der Einkommenshierarchie wird überwiegend von Unternehmern besetzt, danach erst folgen die freien Berufe und das höhere Management.

Ein Vergleich der Zusammensetzung der hohen Einkommen 1953—1955 und 1969—1971 zeigt eine Abnahme der Einkünfte aus Gewerbebetrieb und aus Land- und Forstwirtschaft — was letzteres wirklich bedeutet, ist unsicher — vor allem zugunsten der Einkünfte aus selbständiger und nicht selbständiger Arbeit. Diese Abnahme ist für das oberste 1 Prozent weniger stark ausgeprägt als für die obersten 10 Prozent. Demnach sind freiberuflich Tätige und auch Gehaltsempfänger in nicht unbedeutendem Maße in die oberen Einkommensbereiche aufgestiegen, jedoch nur in wenigen Fällen bis an die äußerste Spitze der Einkommenshierarchie vorgedrungen. Die Einkommensstruktur hat sich für das oberste 1 Prozent der Haushalte ziemlich beträchtlich, im Extrembereich jedoch nur wenig verändert.

Ein Vergleich der Zusammensetzung der hohen Einkommen in Österreich mit jenen in der Bundesrepublik Deutschland und in den USA zeigt, wie stark sie von Verteilung des persönlichen Bruttoeinkommens auf die verschiedenen Einkunftsarten determiniert ist.

Tabelle 7

Zusammensetzung der hohen Einkommen und des persönlichen Bruttoeinkommens in der Bundesrepublik Deutschland und in den USA

	Löhne	G	LuF	SA	Besitz	Transfer
BRD 1968						
persönliches Bruttoeinkommen	53,7	25,0			3,0	18,2
oberstes 1 Prozent der Haushalte	20,5	57,0	0,9	17,2	4,4	*
USA 1970						
persönliches Bruttoeinkommen	67,5	8,4			11,3	10,4
Einkommen über 50.000 US-Dollar (oberste 0,8 Prozent)	24,2	26,2			46,5	1,9

Quelle: BRD: Eigene Berechnungen auf Grund der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1968, a. a. O. — USA: Radner / Hinrichs, a. a. O.

Legende: Löhne = Lohn- und Gehaltssumme; G = Gewerbebetrieb; LuF = Land- und Forstwirtschaft; SA = Selbständige Arbeit.

* Die Statistik kennt diese Einkommensart nicht.

Die Verteilung des persönlichen Bruttoeinkommens auf die einzelnen Einkommensarten ist in Österreich sehr ähnlich jener der Bundesrepublik Deutschland. Auf Löhne und Gehälter entfallen jeweils etwas mehr als die Hälfte, ein Viertel auf Einkommen aus Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft und selbständige Arbeit, über ein Sechstel auf Transfers, hingegen ein verschwindend geringer Teil auf Besitzeinkommen. In der Zusammensetzung der hohen Einkommen (oberstes 1 Prozent) besteht ein kleiner, aber unübersehbarer Unterschied in der Hinsicht, daß die Löhne und Gehälter in Österreich um etwa 6 Prozent weniger und die Einkünfte aus Gewerbebetrieb etc. mit fast ebensoviel mehr partizipieren als in der Bundesrepublik. Grundverschieden sind sowohl die Verteilung des persönlichen Bruttoeinkommens als auch die Zusammensetzung der hohen Einkommen in den USA. Am gesamten Bruttoeinkommen ist der Anteil der Löhne mit mehr als zwei Drittel bedeutend höher als in Österreich und in der BRD, der Anteil der Einkünfte aus »self employment« (die etwa unseren Einkünften aus Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft und selbständiger Arbeit entsprechen) dagegen erreicht nicht einmal 10 Prozent, während auf Besitzeinkommen 11,3 Prozent des persönlichen Bruttoeinkommens entfallen. Noch drastischer ist der Unterschied in der Zusammensetzung der hohen Einkommen. Löhne und »self-employment« partizipieren mit jeweils einem Viertel, der Anteil der Besitzeinkommen macht fast die Hälfte des Einkommens der Gruppe über 50.000 US-Dollar aus.

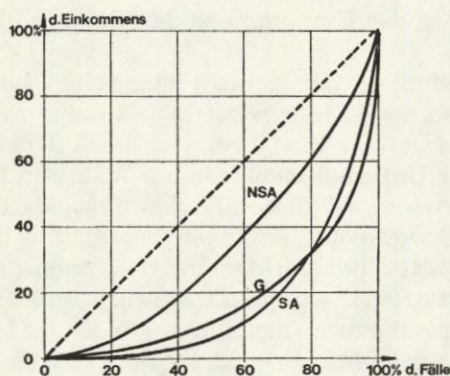
Von Unterschieden im Steuerrecht abgesehen hat diese beträchtliche Diskrepanz zwischen den USA einerseits und der Bundesrepublik Deutschland und Österreich andererseits ihre wichtigste Ursache zunächst in der Verschiedenheit der Unternehmensformen. Während in den USA die Kapitalgesellschaft überwiegt, ist in den beiden europäischen Ländern die Einzelfirma beziehungsweise die Personengesellschaft im unteren und zum Teil auch noch im Mittelbereich der Unternehmensgrößen vorherrschend. Sparen (und Investieren) heißt in Österreich, daß Gewinne »im Betrieb bleiben«, daß sie »nicht herausgenommen« werden. In den USA hingegen werden Ersparnisse gewöhnlich nicht in dieser direkten Form, sondern in viel größerem Ausmaß über die Kapital- und Geldmärkte den Unternehmen zugeführt. Nicht aus den Unternehmen entnommene Gewinne gehen in das österreichische Volkseinkommen entweder als unverteilte Gewinne der Kapitalgesellschaften oder — in nicht unwesentlichem Ausmaß — als Einkommen aus Gewerbebetrieb ein. In den USA dagegen scheinen nicht entnommene Gewinne nicht in nennenswertem Umfang als »income from self-employment« auf, sie gehen daher in das persönliche Einkommen gar nicht ein. Aus diesem Grunde sind die Anteile der hohen Einkommen am persönlichen Bruttoeinkommen wohl zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland, nicht strikt jedoch zwischen den USA und diesen beiden Ländern vergleichbar. Bei Ausschaltung der aus der unterschiedlichen Unternehmensform resultierenden Effekte wäre der Anteil der hohen Einkommen in Österreich und in der BRD geringfügig niedriger. Die »Bereinigung« ist jedoch nur analytisch, nicht empirisch vollziehbar.

V. Ungleichheit und Einkommensart

Ein Vergleich der Verteilung der Einkommen nach Einkunftsart (Diagramm 1) zeigt das erwartete Ergebnis, daß die Löhne und Gehälter wesentlich gleichmäßiger verteilt sind als die Nichtlohneinkommen. Bei den Einkommen aus selbständiger Arbeit ist der Anteil der unteren Einkommensgruppen außerordentlich niedrig, da es sich hier häufig um Nebeneinkommen handelt. Die Konzentration an der Spitze ist hingegen bei den Einkommen aus selbständiger Arbeit deutlich geringer als bei den Einkommen aus Gewerbebetrieb, bei denen die obersten 10 Prozent der Fälle mehr als die Hälfte des Einkommens auf sich vereinigen. Der starken Konzentration an der Spitze bei den Einkommen am Gewerbebetrieb entspricht der hohe Anteil dieser Einkommensart bei den Spitzeneinkommen.

Diagramm 1

Die Verteilung der Einkommen nach Einkunftsart



Quelle: SA-, G-Einkommen: Einkommensteuerstatistik 1971, NSA-Einkommen: Lohnsteuerstatistik 1970.

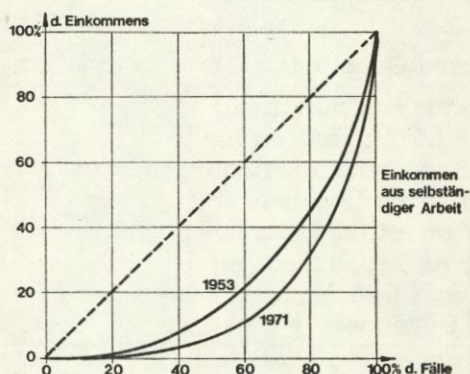
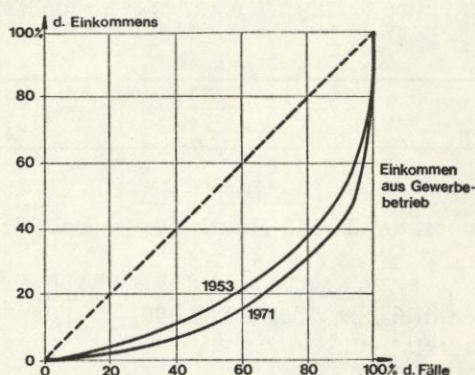
Hinsichtlich der Veränderung des Ausmaßes der Einkommenskonzentration an der Spitze der Einkommenspyramide seit 1953 sind wir auf die Spekulation angewiesen. Am ehesten sind noch von der Verteilung des einkommensteuerpflichtigen Einkommens her vorsichtige Schlüsse zu ziehen. Diese Verteilung zeigt eine ziemlich eindeutige Tendenz in Richtung zunehmender Ungleichheit.⁸ Keine klare Tendenz zeigen jedoch die Anteile der obersten 10 Prozent beziehungsweise des obersten 1 Prozent der Einkommensteuerpflichtigen. Beide waren 1970 höher als 1953, lagen dazwischen jedoch zum Teil auch darunter.⁹

Ein Vergleich der Verteilung der Einkommen nach Einkunftsart für 1953 und 1971 (Diagramm 2) zeigt ebenfalls wachsende Ungleichheit, die jedoch zumindest nicht primär durch stärkere Konzentration an der Spitze bedingt zu sein scheint.¹⁰

Alles in allem genommen liegt die Vermutung nahe, daß die Zunahme der Ungleichheit der Einkommensverteilung seit 1953 weniger durch überdurchschnittliches Wachstum der hohen Einkommen als durch Verschiebungen im mittleren und auch im unteren Bereich bedingt ist.

Diagramm 2

**Verteilung der Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit
1953 und 1971**



Quelle: Einkommensteuerstatistik 1953 und 1971.

Tabelle A 1

Nachweisquoten des Einkommens laut VGR durch nationale Einkommensstatistiken

L a n d	Nachweisquoten nach Einkommensart			persönl. Brutto- einkommen exklusive Transfers
	Löhne und Gehälter	self- employ- ment	Besitz	
BRD 1968	86,5	54,7	37,4	74,5
Frankreich 1970	88,9	34,4	35,4	67,8
Großbritannien 1973	96,9	55,2	39,8	86,5
USA 1972	98,3	91,9	45,0	92,3
Österreich 1970	77,2	52,1	28,4	68,0

Quelle: Income Distribution in OECD-Countries; Lohn- und Einkommensteuerstatistik (BRD).

Tabelle A 2

Einkommen der obersten 24.162 Haushalte (= 0,95 Prozent der Haushalte)

	Einkommen in 1000 S	Fälle
(1) Löhne und Gehälter von über S 300.000,— laut Lohnsteuerstatistik	2.772.474	6.349
(2) Einkommen von über S 300.000,— laut Einkommensteuerstatistik abzüglich des in der Lohnsteuerstatistik erfaßten Einkommens	16.566.897	17.813
(3) davon Löhne und Gehälter	303.713	
(4) Absetzbeträge für den mittätigen Ehegatten, für Aufwendungen für patentrechtlich geschützte Erfindungen, Zuwendungen an Hochschulen, Zuführung zu Investitionsrücklagen, Rücklagen für Abfertigungen, vorzeitige Abschreibungen, Rücklagen des nicht- entnommenen Gewinnes	2.488.450	
Summe (1) + (2) + (4)	21.827.821	24.162

Quelle: Einkommensteuerstatistik 1970, Tabellen 2.1.3, 2.4.5, 4.3. Lohnsteuerstatistik 1970, Tabelle 1.2.

Tabelle A 3
Einkommen des obersten 1 Prozent der Haushalte¹

(1) Einkommen für 24.162 Haushalte laut Tabelle A 2	21,827.821
(2) Zugerechnetes Einkommen des Ehepartners von der Lohnsteuerstatistik erfaßten Fälle ohne Alleinverdienerfreibetrag und in Steuergruppe B ²	40.000
(3) Einkommen der restlichen 0,05 Prozent (= 1.197 Fälle) des obersten 1 Prozent der Haushalte (à 300.000 Schilling) ³	359.100
Summe (1), (2) und (3)	22,226.921

1 Laut Volkszählung 1971 gab es in diesem Jahr in Österreich 2,535.916 Haushalte. Für 1970 wurde eine gleich große Zahl von Haushalten angenommen.

2 Etwa zwei Drittel der Fälle von Lohn- und Gehaltseinkommen von 300.000 Schilling und darüber machten den Alleinverdienerfreibetrag geltend, eine geringe Zahl davon befindet sich in Steuergruppe A. Für diese Fälle ist das Individualeinkommen des Lohnsteuerpflichtigen mit Haushaltseinkommen identisch. Für die restlichen Fälle wurde ein durchschnittliches Einkommen einer ganzjährig erwerbstätigen Frau dem Haushaltseinkommen zugerechnet.

3 Da 300.000 Schilling die Obergrenze dieser Klasse bilden, impliziert diese Annahme möglicherweise eine geringfügige Überschätzung des Haushaltseinkommens, die jedoch mit Sicherheit wesentlich geringer ist als die Unterschätzung bei den Positionen (1) und (2).

ANMERKUNGEN

- 1 Supplement (Occasional Economic Studies) zum Economic Outlook Nr. 19 vom Juli 1976.
- 2 Das Einkommensteuergesetz 1972 brachte den Übergang von der Haushalts- zu einer »modifizierten Individualbesteuerung«. Siehe dazu G. Lehner, *Zur Reform der Einkommensteuer*, in: »Monatsberichte des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung« Nr. 2/1973, S. 55 f.
- 3 So zum Beispiel sind die pauschalierten Werbungskosten für Arbeitnehmer im Bruttoeinkommen der Lohnsteuerstatistik enthalten. Im Gegensatz dazu sind pauschalierte Betriebsausgaben, für die kein Nachweis zu erbringen ist, vom Gewinnbegriff nicht erfaßt.
- 4 *Income Distribution in OECD Countries*, S. 12.
- 5 Die im Vergleich zu den USA und Großbritannien in Österreich wesentlich niedrigere Nachweisquote der Gewinneinkommen läßt eher eine relative Unterschätzung der Spitzeneinkommen in Österreich vermuten.
- 6 So zum Beispiel G. Chaloupek / H. Ostleitner, *Einkommensverteilung und Verteilungspolitik in Österreich*, in: H. Fischer (Hrsg.), *Das politische System Österreichs*, Wien 1974; E. Merth, *Die Schichtung der persönlichen Einkommen in Österreich*, in: »Quartalshefte der Girozentrale« Nr. 2/1974; *Die Einkommensschichtung in Österreich von 1953 bis 1970 im Lichte der Steuerstatistik*, in: »Statistische Nachrichten« Nr. 10/1975.
- 7 Die Lohnsteuerstatistik enthält auch eine größere Zahl von Pensionisten, die strenggenommen vorher eliminiert werden mußten.
- 8 Der Gini-Koeffizient stieg von 0,514 1953 auf 0,538 1962. Siehe Chaloupek / Ostleitner, a. a. O. S. 457.
- 9 Siehe: *Die Einkommensschichtung in Österreich von 1953 bis 1970 ...*, a. a. O. S. 719 ff.
- 10 Diese These kann nicht stärker formuliert werden, da die Ersteller der Einkommensteuerstatistiken ungeachtet des ungeheuren nominellen Einkommenswachstums seit 1953 unverständlicherweise die Zahl der Einkommensklassen bei den Tabellen über Einkünfte aus den einzelnen Einkunftsarten in Kombination mit anderen Einkünften nicht vermehrt haben, wodurch 1971 über die Hälfte der Einkünfte aus Gewerbebetrieb in die Klasse über 300.000 Schilling fiel.